



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 4. März 2026
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer: 2026.FINGS.112
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Finanzverwaltung (FV): Ausgabenbewilligung für die SAP-Lizenzen 2026. Objektkredit 2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Rechtliche Qualifikation der Ausgaben	2
3.1	Gebundene oder neue Ausgaben	2
3.2	Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben	2
4.	Beantragte Ausgaben	2
4.1	Übersicht über die Ausgaben	2
4.2	Nutzen und Wirtschaftlichkeit	3
5.	Folgekosten	3
6.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	3
7.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	3
8.	Auswirkungen auf die Gemeinden	3
9.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	3
10.	Antrag	3

1. Zusammenfassung

Im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Abteilung CCoE SAB KTBE in der Finanzverwaltung, die seit der Einführung von SAP in der Kantonsverwaltung die zentrale SAP-Fachstelle ist, wurden per 1. Januar 2026 sämtliche Budgets im Zusammenhang mit Lizenzen von SAP KTBE, die bislang beim KAIO budgetiert waren, zur Finanzverwaltung transferiert. Die Finanzverwaltung hat somit neu die gesamte Kostenverantwortung und -kontrolle betreffend die Lizenzen der gesamten SAP KTBE Lösungsarchitektur. Zuvor war das KAIO für die wesentlichen Teile zuständig. Im Planungsprozess 2026 wurde die Budgetverschiebung korrekt aufgenommen und abgebildet. Die Beschaffungskompetenz für die Lizenzen wurde entsprechend vom KAIO an die Finanzverwaltung übertragen.

Bei den Überführungsarbeiten kam es zu einem Missverständnis bezüglich der Umsetzung auf Ebene der Ausgabenbewilligungen. Das KAIO hat die Kosten für die SAP-Lizenzen 2026 in ihrer jährlichen Ausgabenbewilligung (RRB 840/2025) gelöscht. Die Finanzverwaltung hat es versäumt, zusätzlich zur laufenden, dreijährigen Ausgabenbewilligung (RRB 895/2023) für die SAP-Betriebskosten 2024 – 2026 eine zusätzliche Bewilligung für die SAP-Lizenzen zu erstellen. Diese Lücke für das Jahr 2026 wird mit dem vorliegenden Objektkredit geschlossen. Die Kosten für die SAP-Lizenzen 2026 fallen im vorliegenden Kredit leicht höher aus, als vom KAIO in RRB 840/2025 angenommen, da SAP über die vertragliche Grundlage verfügt, ihre Lizenzkosten jährlich anzupassen, wovon in den letzten zwei Jahren Gebrauch gemacht wurde.

Ab dem Jahr 2027 werden die SAP-Lizenzkosten in den ICT-Rahmenkredit der Ämter FIN 2027-2029 aufgenommen.

2. Rechtsgrundlagen

Für die Rechtsgrundlagen wird auf die Angaben im Beschluss verwiesen.

3. Rechtliche Qualifikation der Ausgaben

3.1 Gebundene oder neue Ausgaben

Artikel 30 Absatz 1 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG, BSG 620.0) umschreibt die neuen Ausgaben als diejenigen, bei denen Entscheidungsspielraum besteht bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten. Betreffend den Entscheid zur Anwendung von SAP besteht ein gewisser Handlungsspielraum. Die Ausgaben für die Lizenzkosten sind daher neu.

3.2 Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben

Wiederkehrend sind Ausgaben gemäss Artikel 28 FHG, wenn sie einer fortgesetzten, dauernden Aufgabe dienen. Dies trifft auf die Ausgaben für den Betrieb und die Anwendung von SAP zu. Solange der Kanton Bern SAP als System im Finanz- und Personalbereich anwendet, fallen auch die entsprechenden Lizenzkosten an.

4. Beantragte Ausgaben

4.1 Übersicht über die Ausgaben

Die beantragten Lizenzausgaben stellen sich wie folgt zusammen:

Beantragte Ausgaben	
in CHF inkl. MWST	2026
Wiederkehrende Ausgaben	4'293'472

davon IR

0

Kreditbetrag

4'293'472

Davon fallen Lizenzkosten im Umfang von rund CHF 2.8 Millionen im ersten Halbjahr 2026 an.

4.2 Nutzen und Wirtschaftlichkeit

Die Anwendung von SAP für die Aufgabenbereiche Finanzen, Personal und Beschaffung resultiert aus dem ERP-Projekt, welches eng vom Regierungsrat und vom Grossen Rat begleitet wurde. Die zur Nutzung von SAP benötigten Lizenzen sind somit eine Kostenfolge aus der Umsetzung des von allen Instanzen unterstützten Projekts. Betreffend Nutzen und Wirtschaftlichkeit wird entsprechend auf die Ergebnisse des ERP-Projekts verwiesen.

5. Folgekosten

Die SAP-Lizenzkosten orientieren sich an den Marktpreisen und sind zusätzlich von der Anzahl an Nutzerinnen und Nutzern sowie von den genutzten Anwendungsmöglichkeiten der Software abhängig. Die SAP-Lizenzkosten werden ab dem Jahr 2027 in den neuen ICT-Rahmenkredit der Ämter FIN 2027-2029 aufgenommen.

6. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Der Kredit steht in Übereinstimmung mit den bisher erarbeiteten Grundlagen der geplanten Strategie Digitale Verwaltung und ICT 2026 – 2030. Diese löst 2026 die ICT-Strategie 2021 – 2025 und die Strategie Digitale Verwaltung des Regierungsrates ab.

7. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Der Kredit löst keinen Abschreibungsaufwand aus.

8. Auswirkungen auf die Gemeinden

Der Kredit hat keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden.

9. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Der Kredit hat keine direkten Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft.

10. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem beiliegenden Objektkredit zuzustimmen.